

gespräch – Berufliche Erfahrungen und Erwartungen“ zeigten sich meine Erwartungen an eine spannende und hitzig geführte Diskussion vollends erfüllt. Gerade Professor Dr. Izbicki mit seinen gewollt streitbaren Thesen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf schaffte es, unter den jungen Ärztinnen und Ärzten eine Verbrüderung gegen die teilweise vorherrschende Meinung über uns als „Generation Spaß“ herbeizuführen. Dabei zeigte sich, dass für uns junge Ärzte weiterhin das Patientenwohl an oberster Stelle steht. Um dieses aber zu gewährleisten, muss eben eine gute und gezielte Weiterbildung stattfinden und die Arbeitsbedingungen müssen eine langfristige Beschäftigung durch Einhaltung der gesetzlichen Schutz-

fristen und eine sichere Familienplanung möglich machen. Mit der auf dem Ärztetag verabschiedeten Änderung der Musterweiterbildungsordnung scheint eine Grundlage durch Flexibilisierung, die hoffentlich stringent weitergedacht wird, geschaffen (*siehe Kasten unten „Neue Weiterbildungsordnung setzt auf Inhalte statt Zeitvorgaben“*). Wenn sich jetzt noch die ärztliche Tätigkeit durch Reduktion der bürokratischen Aufgaben wieder mehr dem Patienten widmen kann, lässt sich eine neue Generation an motivierten Ärztinnen und Ärzten gewinnen, die bei entsprechenden Arbeitsbedingungen die weitere Gesundheitsversorgung in Deutschland über die nächsten Jahrzehnte sichern kann und will. RA

Neue Weiterbildungsordnung setzt auf Inhalte statt Zeitvorgaben

Mit großer Mehrheit hat der 121. Deutsche Ärztetag 2018 die Gesamtnovelle der (Muster-) Weiterbildungsordnung (MWBO) beschlossen. Die Delegierten haben damit den Weg geebnet für eine Weiterbildung, die auf Inhalte statt auf starre Zeitvorgaben setzt. Weitere Meilensteine sollen bessere berufsbegleitende Qualifizierungsoptionen und ein elektronisches Logbuch sein. „Die Kernfrage lautet nicht mehr, wie oft und in welcher Zeit wurden Inhalte erbracht, sondern wie und in welcher Form werden Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben?“, so Dr. Franz Bartmann, Vorsitzender der Weiterbildungs-gremien der Bundesärztekammer (BÄK). Mit dem Beschluss des 121. Deutschen Ärztetags 2018 in Erfurt schließt sich der Kreis, der 2012 in Nürnberg seinen Anfang genommen hat. Damals hatten die Delegierten den Weiterbildungs-gremien der BÄK das Plazet gegeben, eine kompetenzbasierte MWBO zu entwickeln. Vor einem Jahr beschlossen die Delegierten des 120. Deutschen Ärztetags für die Facharzt- und Schwerpunkt-kompetenzen, also den Kernbereich der Weiterbildungs-ordnung, die Titel, Gebietsdefinitionen und Weiterbildungszeiten. Daraufhin folgte die Abstimmung der Weiterbildungsinhalte im Konvergenzverfahren mit den Landesärztekammern.

„Die Qualität der Debatten, der Verfahren und der Abstimmungen, die in den vergangenen Jahren stattgefunden haben, ist ein starkes Signal: Unsere ärztliche Selbstverwaltung funktioniert“, sagt Rudolf Henke, Präsident der Ärztekammer Nordrhein. „Mit der Gesamtnovelle setzen wir wichtige Weichen für eine



Rudolf Henke: „Mit der Gesamtnovelle setzen wir wichtige Weichen für eine weiter hochstehende Patientenversorgung und für eine moderne Weiterbildung im Sinne der nachrückenden Generationen und der weiterbildenden Kolleginnen und Kollegen.“ Foto: Jochen Rolfes

weiter hochstehende Patientenversorgung und für eine moderne Weiterbildung im Sinne der nachrückenden Generationen und der weiterbildenden Kolleginnen und Kollegen.“ Die erworbenen Kompetenzen werden künftig in vier Kategorien bescheinigt: Inhalte, die der Weiterzubildende zu beschreiben hat; Inhalte, die er systematisch einordnen und erklären soll, sowie Fertigkeiten, die er unter Supervision und solche, die er selbstverantwortlich durchführt.

Zur Abstimmung standen in Erfurt die Präambel, die Ziel und Zweck der ärztlichen Weiterbildung definiert, sowie der Paragrafenteil, der die rechtlichen Vorgaben der Weiterbildung beschreibt. Der Weiterbildungsfortschritt soll künftig in einem elektronischen Logbuch festgehalten werden. „Um die Weiterbildung auch für die Zusatz-Weiterbildung-

gen flexibler zu gestalten und Nachqualifizierungen ohne Unterbrechung der Erwerbsbiografie zu ermöglichen, können berufsbegleitende Weiterbildungen geschaffen werden“, erläutert Nordrheins Kammerpräsident Henke ein weiteres Ergebnis der Beratungen.

Außerdem haben die Abgeordneten über die Allgemeinen Inhalte der Weiterbildung entschieden, also die übergreifenden Kompetenzen, die jeder Arzt erwerben muss – wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung je nach Fachgebiet. In den Allgemeinen Inhalten werden die ärztlichen Haltungen und Rollen näher beschrieben, wie ärztliche Gesprächsführung, Managementaufgaben, interkollegiale und interprofessionelle Zusammenarbeit; insgesamt wird ein großer Wert auf patientenbezogene Tätigkeiten gelegt.

Der Ärztetag hat darüber hinaus über den sogenannten Kopfteil der Zusatz-Weiterbildungen der MWBO abgestimmt. Die Delegierten haben entschieden, welche Zusatz-Bezeichnungen künftig Teil der ärztlichen Weiterbildung werden. Außerdem wurden die Voraussetzungen und Mindestzeiten für deren Erwerb festgelegt. Nicht entschieden hat der Ärztetag hingegen über die Inhalte der Zusatz-Weiterbildungen. Diese soll der BÄK-Vorstand auf der Grundlage dessen beschließen, was die Weiterbildungs-gremien der BÄK in enger Abstimmung mit den Fachgesellschaften und Berufsverbänden sowie den Landesärztekammern erarbeiten. Mit den Weiterbildungsinhalten der Fachgebiete war der Ärztetag im vergangenen Jahr ebenso verfahren.

ble/BÄK